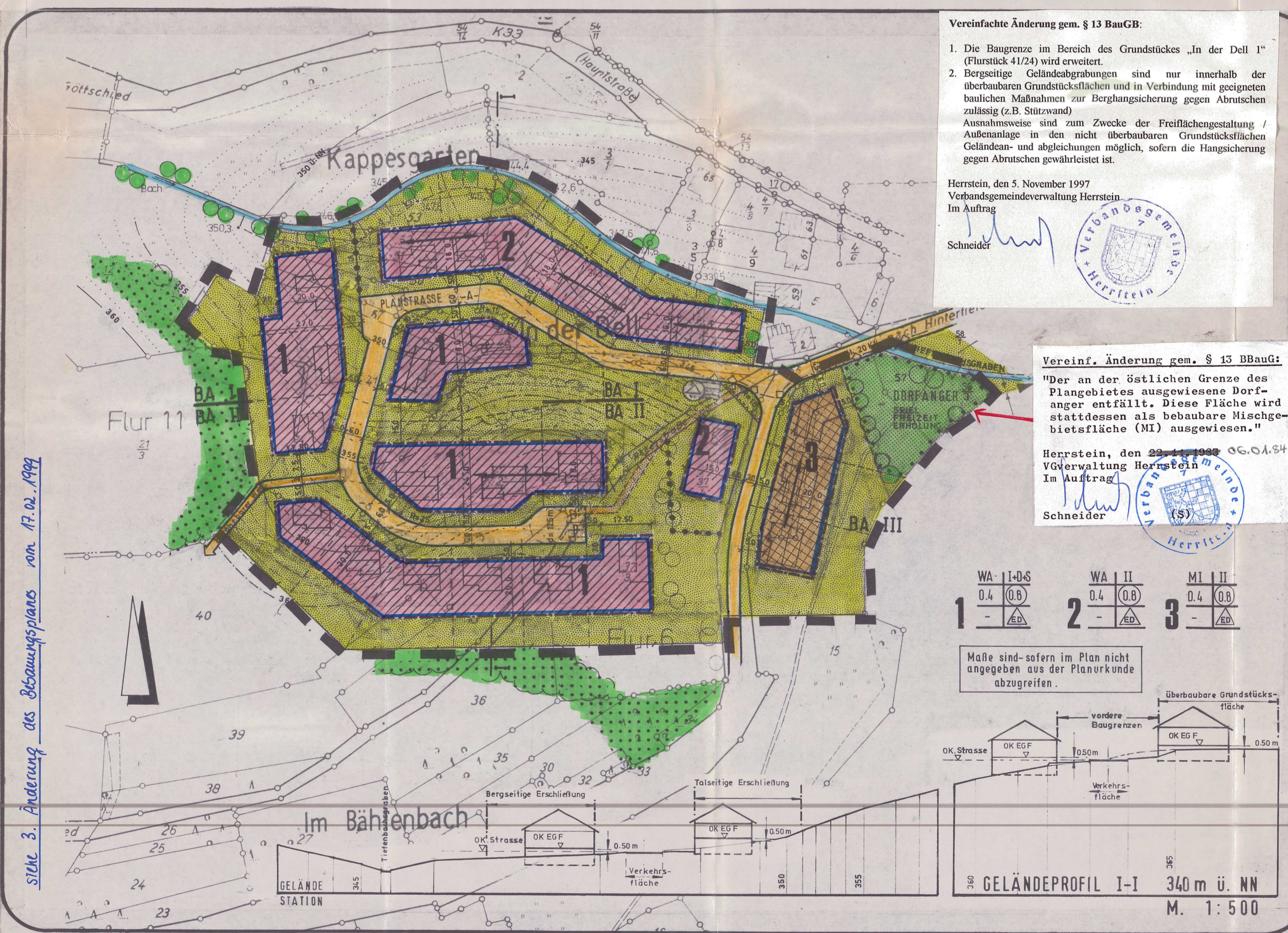


BEBAUUNGSPLAN 'IN DER DELL' DER ORTSGEMEINDE HINTERTIEFENBACH - VERBANDSGEMEINDE HERRSTEIN

M. 1 : 1000



Vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB:

- Die Baugrenze im Bereich des Grundstückes „In der Dell“ (Flurstück 41/24) wird erweitert.
- Bergseitige Geländeabgrabungen sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen und in Verbindung mit geeigneten baulichen Maßnahmen zur Berghangssicherung gegen Abrutschen zulässig (z.B. Stützwand).
Ausnahmeweise sind zum Zwecke der Freiflächengestaltung / Außenanlage in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen Gelände- und abgleichungen möglich, sofern die Hangsicherung gegen Abrutschen gewährleistet ist.

Herrstein, den 5. November 1997
Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein
Im Auftrag
Schneider



Vereinf. Änderung gem. § 13 BBauG:

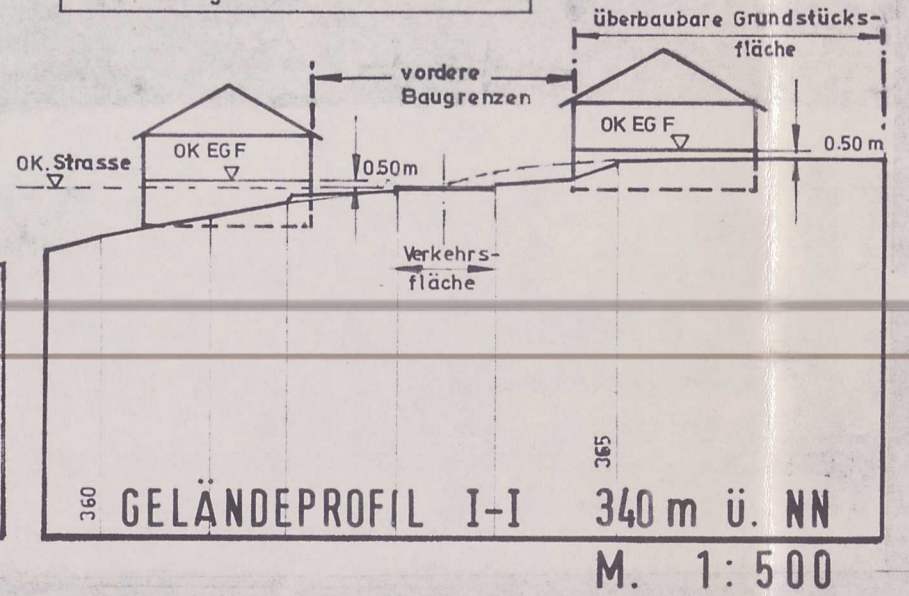
„Der an der östlichen Grenze des Plangebietes ausgewiesene Dorfanger entfällt. Diese Fläche wird stattdessen als bebaubare Mischgebietsfläche (MI) ausgewiesen.“

Herrstein, den 22.11.1998
VG Verwaltung Herrstein
Im Auftrag
Schneider



WA I+D+S	WA II	MI II
0.4 (0.8)	0.4 (0.8)	0.4 (0.8)
ED	ED	ED

Masse sind -sofern im Plan nicht angegeben- aus der Planurkunde abzugreifen.



ZEICHENERKLÄRUNG	
NACH PLANZEICHENVERORDNUNG	
	Allgemeines Wohngebiet überbaubare Grundstücksflächen
	Mischgebiet überbaubare Grundstücksflächen
	Grundflächenzahl - GRZ
	Geschäftszahl - GFZ
	Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)
	Sockelgeschöß Dachgeschöß
	offene Bauweise nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
	Baugrenze
	Hauptgebäudeorientierung hier wahlweise First oder Giebelstellung
	Gehweg
	Fahrbahn
	Schrammbord
	öffentl. Parkflächen (Standspur)
	Fußwege
	Straßenbegrenzungslinie
	Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
	nicht überbaubare Grundstücksflächen
	Sichtflächen von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke, Anpflanzung u. Einfriedung max. 0,80 m hoch
	öffentl. Grünflächen (Spielplatz) (Verkehrsgrün)
	Wasserflächen
	Mit Geh-, Fahr-, und Leitungsrechten zu belastende Flächen
	Öberirdische Versorgungsanlagen u. Hauptwasserleitungen
	Trafostation (Umformerstation)
	Fläche für Forstwirtschaft
2 SONSTIGE DARSTELLUNGEN	
	Ordnungsziffer
	empfohlene Grundstücksgrenzen
	Höhenlinien
	Böschungen im Urgelände
	antfallende Böschungen
	Grenze des räuml. Geltungsbereiches
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

GENEHMIGUNGSVERMERKE	
<p>Es wird bescheinigt, daß die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster übereinstimmen.</p> <p>Im Hinblick auf die zur Verwirklichung des Bebauungsplanes vorgesehene Baulandumlegung / Grenzregelung werden keine Bedenken gegen die Offenlegung gem. § 2a(6) BBauG erhoben.</p> <p>Idar-Oberstein, den Katasteramt</p>	<p>Der Stadt/ Gemeinderat hat am 14.2.1980... gem. § 2 (1) BBauG die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.</p> <p>Am 15.06.81 wurde dieser Bebauungsplanentwurf genehmigt und seine Offenlegung gem. § 2a (6) BBauG beschlossen, nachdem die in Betracht kommenden Träger öffentlicher Belange und sachverständigen Stellen bei der Planfeststellung beteiligt worden sind.</p> <p>Hintertiefenbach, den 19.6.1981</p> <p> ORTSBÜRGERMEISTER</p>
<p>Dieser Bebauungsplanentwurf einschließlich der Textfestsetzungen hat mit der Begründung gem. § 2a(6) BBauG auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 17.9.1981 bis 10.10.1981 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 9.9.1981 mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.</p> <p>Hintertiefenbach, den 19.10.1981</p> <p> ORTSBÜRGERMEISTER</p>	<p>Hintertiefenbach hat am 10.2.1982 den Bebauungsplan gem. § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz vom 14.12.1973 und gem. § 19 BBauG als Satzung</p> <p>Hintertiefenbach, den 10.2.1982</p> <p> ORTSBÜRGERMEISTER</p>
<p>Dieser Bebauungsplan einschließlich der Textfestsetzungen ist gem. § 11 BBauG durch Verfügung von 25.05.1982</p> <p> Kreisverwaltung In Vertretung Oberregierungsrat</p> <p>Birkenfeld, den 25.05.1982</p>	<p>Die Genehmigungsverfügung vom 25.05.1982 ist am 23.06.1982 gem. § 12 BBauG ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis, daß der Bebauungsplan während der Dienststunden in der Bau- u. Wirtschaftsabteilung der Verbandsgemeinde Herrstein von jedermann eingesehen werden kann.</p> <p>Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan</p> <p>RECHTSVERBINDLICH</p> <p>Hintertiefenbach, den 24.06.1982</p> <p> BÜRGERMEISTER</p>

siehe 3. Änderung des Bebauungsplans vom 17.02.1999

BEBAUUNGSPLAN M 1:1000

'IN DER DELL' DER ORTSGEMEINDE HINTERTIEFENBACH

